

Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald (NaiS)

Weiserflächen-Netz Obwalden

Forstbetrieb: Alpnach

Weiserfläche: Haselwald

Protokoll Zwischenbegehung 08.10.2020

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Datum und Beteiligte der Zwischenbegehung..... | 2 |
| 2 | Vorangehende Begehungen und Dokumentationen Stand 2020..... | 2 |
| 3 | Ereignisse und ausgeführte Massnahmen Stand 2020 | 2 |
| 4 | Aktueller Zustand und Veränderungen Stand 2020..... | 3 |
| 5 | Geplante Massnahmen und Schwerpunkte der Beobachtung Stand 2020..... | 4 |
| 6 | Diverses | 4 |
| 7 | Zeitpunkt nächste Zwischenbegehung bzw. Folgeaufnahme | 4 |

Beilagen

- Formular 1 ergänzt
- Fotodokumentation
- Gutachterliche Erhebung Wildschäden auf NaiS-Weiserfläche:
- Nachkalkulation ausgeführter Holzschlag
-
-

Checkliste

- Markierungen nachgemalt
- Fotos wiederholt
- Protokoll der Begehung

1 Datum und Beteiligte der Zwischenbegehung

08.10.2020 Rolf Wallimann, Revierförster/Betriebsleiter
 Christoph Aeschbacher, Kreisforstingenieur
 Jael Locher, Praktikantin Amt für Wald und Landschaft
 Severin Schüpbach, Protokollführer

2 Vorangehende Begehungen und Dokumentationen Stand 2020

10.10.2007 - Einrichtung Weiserfläche
02.10.2008 - Zwischenbegehung / Anzeichnung
12.10.2010 - Zwischenbegehung
04.10.2012 - Zwischenbegehung
25.08.2014 - Wirkungsanalyse
26.09.2016 - Zwischenbegehung

3 Ereignisse und ausgeführte Massnahmen Stand 2020

(Beschreibung und Datum der Massnahmen / Ereignisse,
Eintragen auf Kopie der Skizze Form 1)

Ereignisse:

- Oktober 2007: 3 geworfene Buchen
- Winter 2009: Schneebruch von zwei Weisstannen
- 2011/2012: Eine umgefallene Buche, Ursache nicht bekannt
- 2016: Eine gebrochene Buche (BHD ca. 30cm → siehe Fotostandort 13) Vermutung Nassschnee Frühling 1 Sommerflieder auf Fläche bei Fotostandort 7/8 entdeckt
- 2018: Windwurf durch Wintersturm Burglinde in 3 Bereichen der Weiserfläche mehrere Bäume geworfen

Ausgeführte Massnahmen:

- Holzschlag Oktober 2008, 3 Verjüngungsöffnungen
- 2016: Sommerflieder manuell bekämpft
- 2020: Sommerflieder manuell bekämpft

4 Aktueller Zustand und Veränderungen Stand 2020

(Beschreibung und Eintragen auf Kopie der Skizze Form 1 / Ergänzung der bisherigen Dokumentation)

Stabilität:

- Kein Hänger
- Restbestand stabil

Boden:

- Keine Rutschungs- oder Erosionsansätze zu erkennen

Verjüngung:

Fläche 1 → Grasbewuchs jedoch genügend **Aufwuchs** (Bu ca. 2.0m und ca. 20 Stk./a; Fi ca. 1.2m und ca. 6/a), Ta (e) **Anwuchs** Bu ca. 10/a, Fi ca. 4/a, Ta (e), **Ansamung** Bu, Ta, Fi vorhanden.
Fläche 2 → **Aufwuchs** Bu ca. 25/a (stark verbissen) **Anwuchs** Bu ca. 5/a (stark verbissen), Fi (e), Ta (e), Es (e) **Ansamung** wenig vorhanden (Konkurrenzvegetation)
Fläche 3 → **Aufwuchs** Bu ca. 20/a **Anwuchs** Bu ca. 10/a, Ta (e), Fi (e) **Ansamung** Bu, Ta, Fi vorhanden
Fläche 4 → **Aufwuchs** Bu ca. 25/a, Es (e), Fi (e), Ta (e) **Anwuchs** Bu ca. 5/a, Ta (e), Es (e), Fi (e), BAh (e) **Ansamung** Bu, Ta, Es, Fi genügend, BAh (e)

Konkurrenzvegetation:

- Konkurrenzvegetation ist vorhanden, aber sie hemmt die Verjüngung im grössten Bereich der Weiserfläche unwe sentlich. Bei Fotostandort 7/8 Brombeerteppich ca. 4a mit hemmender Wirkung, jedoch langfristig durch fortschreitende Sukzession kaum problematisch (heranwachsender Holunder und Bu-Verjüngung oberhalb).
- 1 Sommerflieder oberhalb F 7/8 gesichtet, wurde ausgerissen, gegenwärtig nicht problematisch.

Wild:

- Grosses Äsungsangebot durch Holzerei und Sturmflächen vorhanden. Entlang von Wildwechseln sehr starker Verbiss, ansonsten Verbiss situation weniger kritisch als im Jahr 2016.
Siehe Formular Gutachterliche Erhebung Wildschäden auf NaiS-Weiserfläche

Bemerkungen: Die Verjüngung der Bu funktioniert bestens trotz starkem Verbiss entlang von Wildwechseln. Die Situation betreffend Ta-Verjüngung hat sich gegenüber 2016 verbessert, jedoch sind immer noch ca. ¼ der Ta verbissen. Die zukünftige Entwicklung der Verbiss situation wird weisend sein für den Erfolg bei der Tanne. Die Fichte verjüngt sich auf der Fläche 1 hervorragend, sie ist meistens in einen Buchentrupp integriert. Ansonsten findet man die Fi-Verjüngung vereinzelt auf der ganzen Fläche, auch in der Mitte der Öffnungen beim Holunder. Die Eschenwelke konnte auf dieser Fläche nicht beobachtet werden (keine Nekrose an den Trieben). Die Blätter der jungen Eschen waren jedoch nicht sehr vital. BAh sind auf der Fläche wenig vertreten, wobei es auch lediglich im westlichen Bereich Samenbäume gibt.

5 Geplante Massnahmen und Schwerpunkte der Beobachtung Stand 2020

(Kurzbeschrieb und vorgesehener Zeitpunkt geplanter Massnahmen, entsprechen die Massnahmen der ursprünglichen Planung? Anpassungen? Schwerpunkte und vorgesehener Zeitrahmen der Beobachtung)

geplante Massnahmen: Keine Massnahmen für den Moment geplant. Weiterverfolgen des Projekts für eine Basiserschliessung der Geländekammer mit dem Haselwald. Bei vorhandener Basiserschliessung Verjüngung in kleinen Öffnungen mittels Seilkranschlägen.

Tannen pflanzen und schützen? Beim aktuellen Wilddruck ist die nachhaltige Sicherung der Tanne kritisch. Der Schutz von bestehenden Ta, allenfalls ergänzt durch Pflanzung von Ta wäre wünschenswert. Das Schützen der Ta ist aber nicht möglich (mächtige Schneedecke und fehlende Zugänglichkeit im Frühling für die Kontrolle und Reparatur von Zäunen/Einzelschützen oder Anbringen von chem. Schutz bei der kritischen Zeit des Austreibens). Diese Massnahmen könnten nicht auf den gesamten Haselwald angewendet werden.

Schwerpunkte Beobachtung:

- Wie entwickelt sich der Anwuchs und Aufwuchs in den Öffnungen?
- Was passiert mit der Verjüngung im Seitenlicht (Baumarten, Schneedruck)?
- Wie entwickelt sich die Konkurrenzvegetation?
- Gibt es infolge der grossen Öffnungen Schneedruckproblem für die Verjüngung
- Nimmt der Wilddruck zu oder gar ab?
- Wie entwickelt sich die Ta?
- Wie entwickelt sich der Altbestand hinsichtlich Stabilität?
- Ab wann sind Pflegeeingriffe nötig?
- Wie entwickelt sich der Sommerflieder und der Brommbeerteppich bei F7/8?

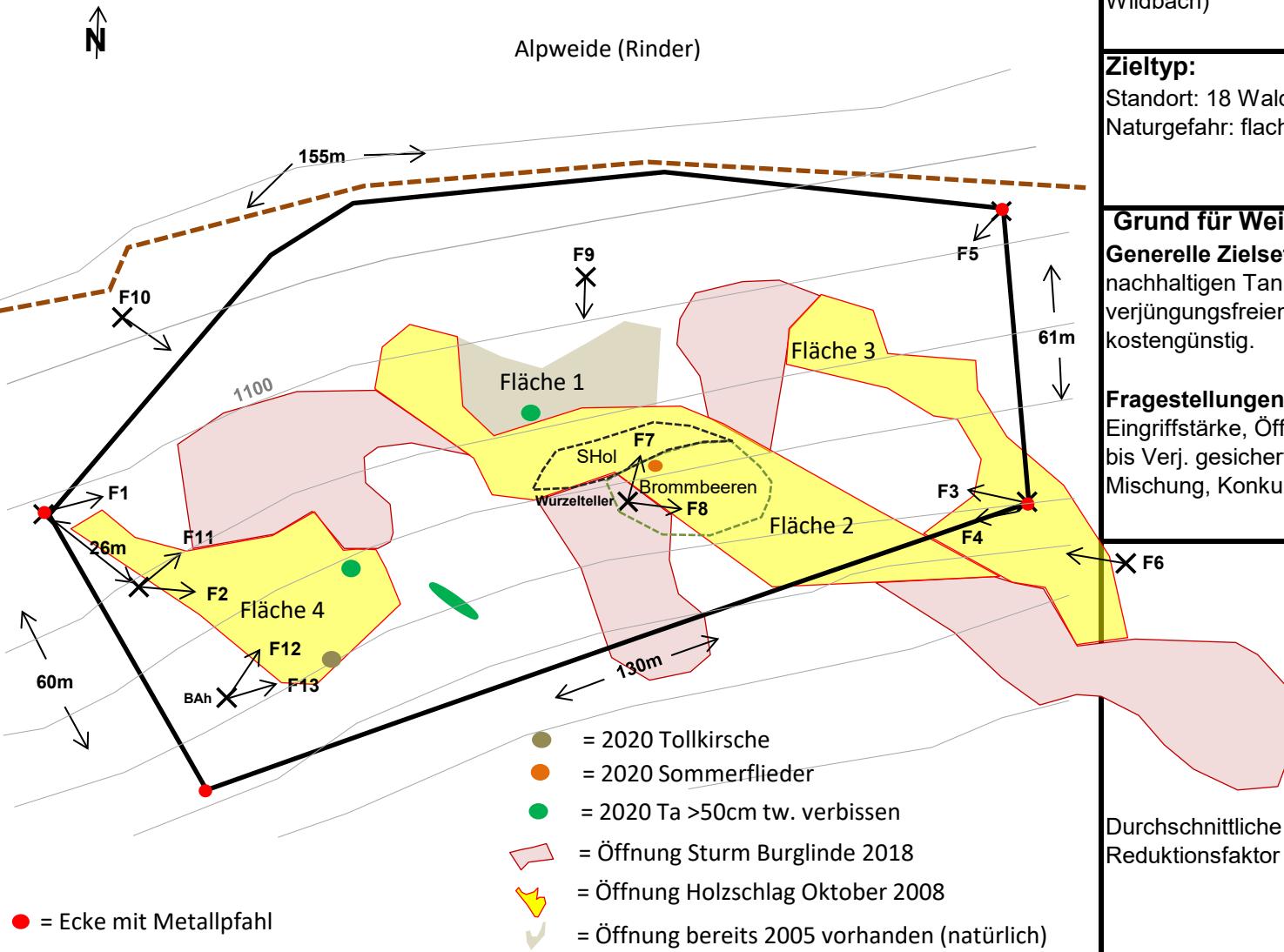
6 Diverses

- Der Zaun entlang des Waldrandes ist dieses Jahr durchgehend.

7 Zeitpunkt nächste Zwischenbegehung bzw. Folgeaufnahme

- September/Oktober 2024, allenfalls Gertel für Sommerflieder-Bekämpfung mitnehmen.

| | | | | | | | | |
|-----------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|--|---|---|---|
| Gemeinde / Ort: | Alpnach, Haselwald | Weiserfl. Nr.: | Fläche (ha): | 0.9 | Datum: | 08.10.2020 | BearbeiterIn: | Christoph Äschbacher, Jael Locher, Rolf Wallmann, Severin Schüpbach |
| Koordinaten: | 663'310 / 202'870 | Meereshöhe: | 1110 m | | Hangneigung: | 37° = 20% | | |
| Beilagen: | <input type="checkbox"/> Form 2 | <input type="checkbox"/> Form 3 | <input type="checkbox"/> Form 4 | <input type="checkbox"/> Form 5 | <input checked="" type="checkbox"/> Plan 1:1'000 | <input checked="" type="checkbox"/> Fotoprotokoll | <input checked="" type="checkbox"/> Andere: | Protokoll Zwischenbegehung 2020 |

Situationsskizze:

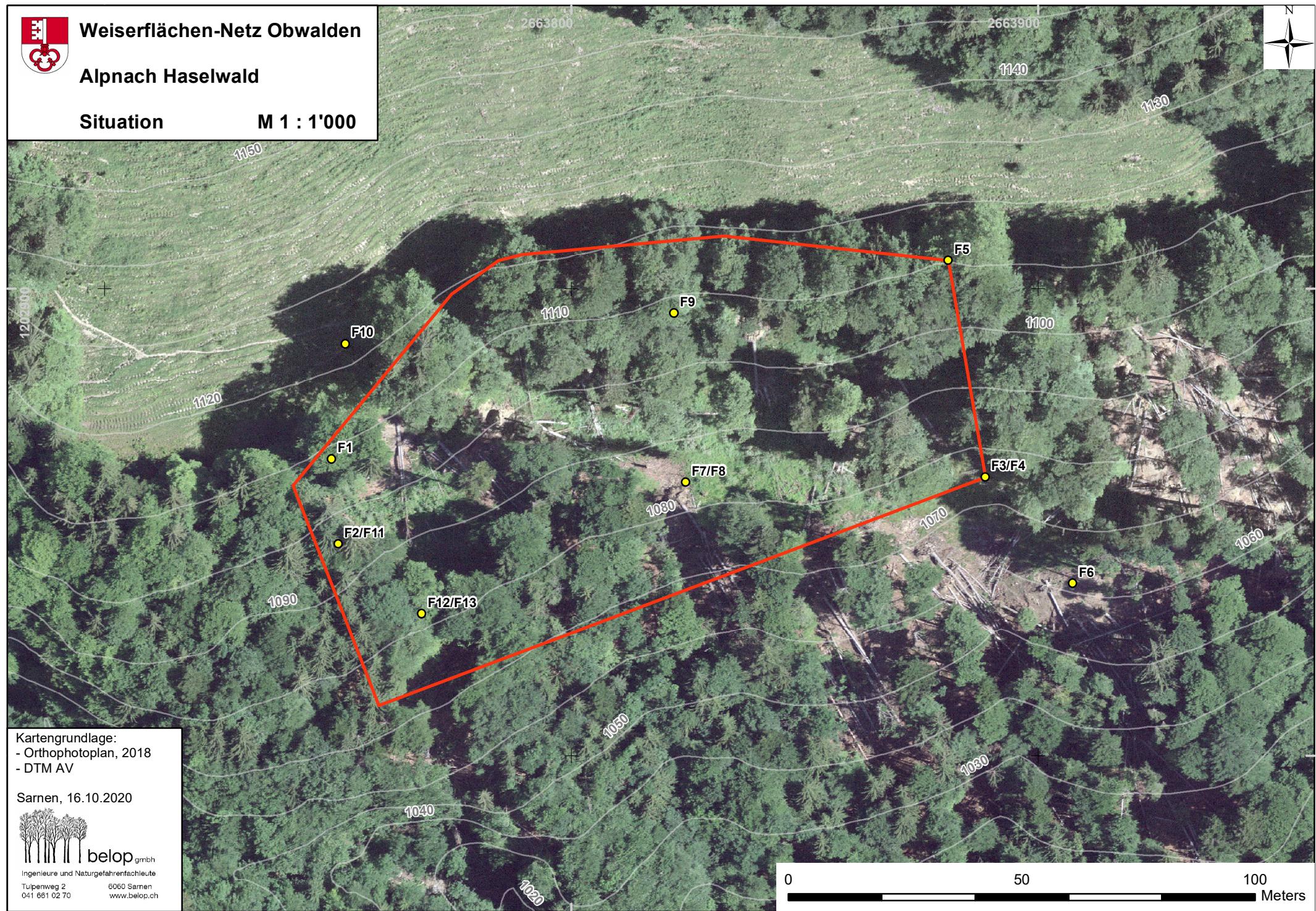


Weiserflächen-Netz Obwalden

Alpnach Haselwald

Situation

M 1 : 1'000



Kartengrundlage:
- Orthophotoplan, 2018
- DTM AV

Sarnen, 16.10.2020



belop gmbh
Ingenieure und Naturgefahrenfachleute
Tulpenweg 2
041 661 02 70

6060 Sarnen
www.belop.ch



Fotostandort 1 an der NW-Ecke
10.10.2007



F01 nach dem Holzschlag
04.11.2008



F01
04.10.2012



F01
08.10.2020



Fotostandort 2

10.10.2007



F02 nach dem Holzschlag

04.11.2008



F02

04.10.2012



F02

08.10.2020



Fotostandort 3

10.10.2007



F03 nach dem Holzschlag

04.11.2008



F03
04.10.2012



F03
08.10.2020



Fotostandort 4 (= Fotostandort 3) an der SO-Ecke
10.10.2007



F04 nach dem Holzschlag
04.11.2008



F04
04.10.2012



F04
08.10.2020



Fotostandort 5 an der NO-Ecke

10.10.2007



F05 nach dem Holzschlag

04.11.2008



F05
04.10.2012



F05
08.10.2020



Fotostandort 6 ausserhalb der Weiserfläche 34 m von der SO-Ecke entfernt neben einer Tanne – vor dem Holzschlag

02.10.2008



F06 nach dem Holzschlag
04.11.2008



F06
04.10.2012



F06
08.10.2020



Fotostandort 7 neben einer Tanne, nahe dem Südrand der Weiserfläche – vor dem Holzschlag
02.10.2008



F07 nach dem Holzschlag
04.11.2008



F07
04.10.2012



F07
08.10.2020



Fotostandort 8 neben einer Tanne, nahe dem Südrand der Weiserfläche – vor dem Holzschlag

02.10.2008



F08 nach dem Holzschlag
04.11.2008



F08

04.10.2012



F08

08.10.2020



Fotostandort 9 nahe dem Nordrand der Weiserfläche – vor dem Holzschlag
02.10.2008



F09 nach dem Holzschlag
04.11.2008



F09
04.10.2012



F09
08.10.2020

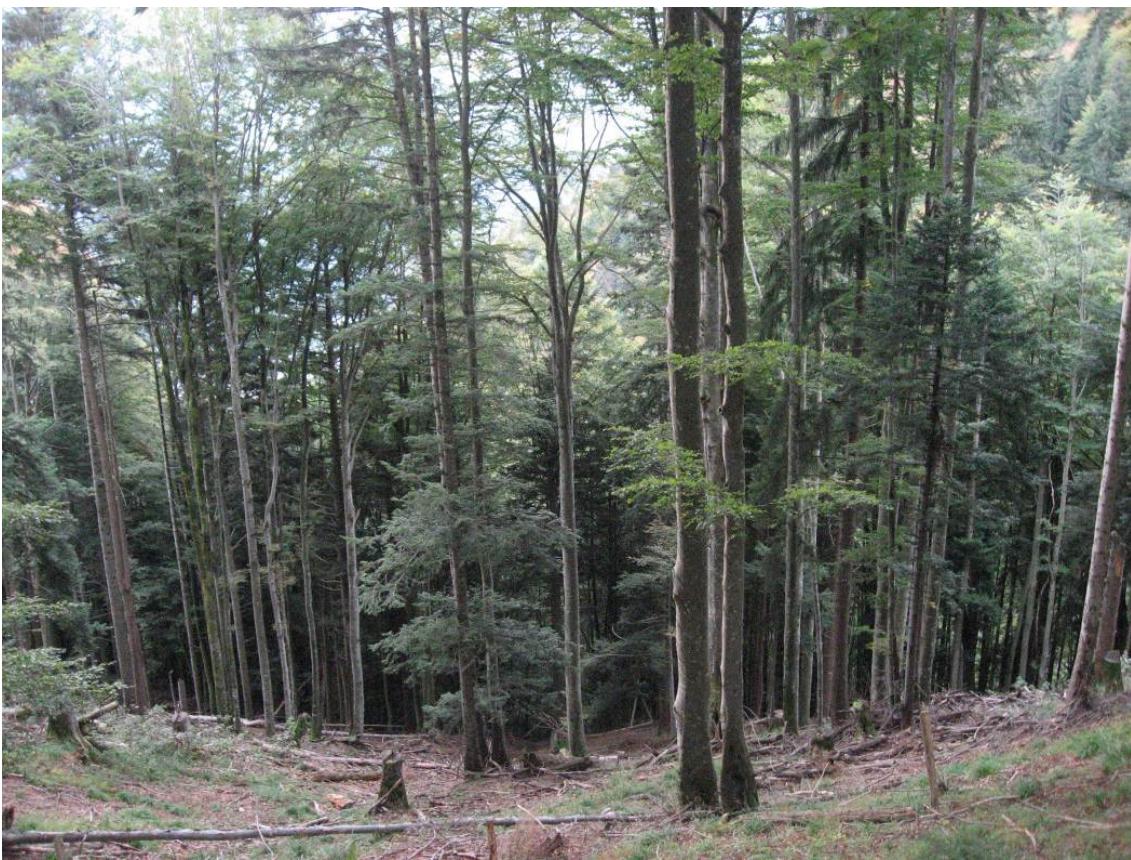


Fotostandort 10 nahe dem Nordrand der Weiserfläche auf dem Weg – vor dem Holzschlag

02.10.2008



F10 nach dem Holzschlag
04.11.2008



F10
04.10.2012



F10
08.10.2020



Fotostandort 11 (= Fotostandort 2)
25.08.2014



F11
08.10.2020



Fotostandort 12 (= Fotostandort 13) am Westrand der WF an einem Bergahorn.
25.08.2014



F12

08.10.2020

26.09.2016 / belop / et

Seite 22 / 26



Fotostandort 13 (= Fotostandort 12) am Westrand der Weiserfläche

25.08.2014

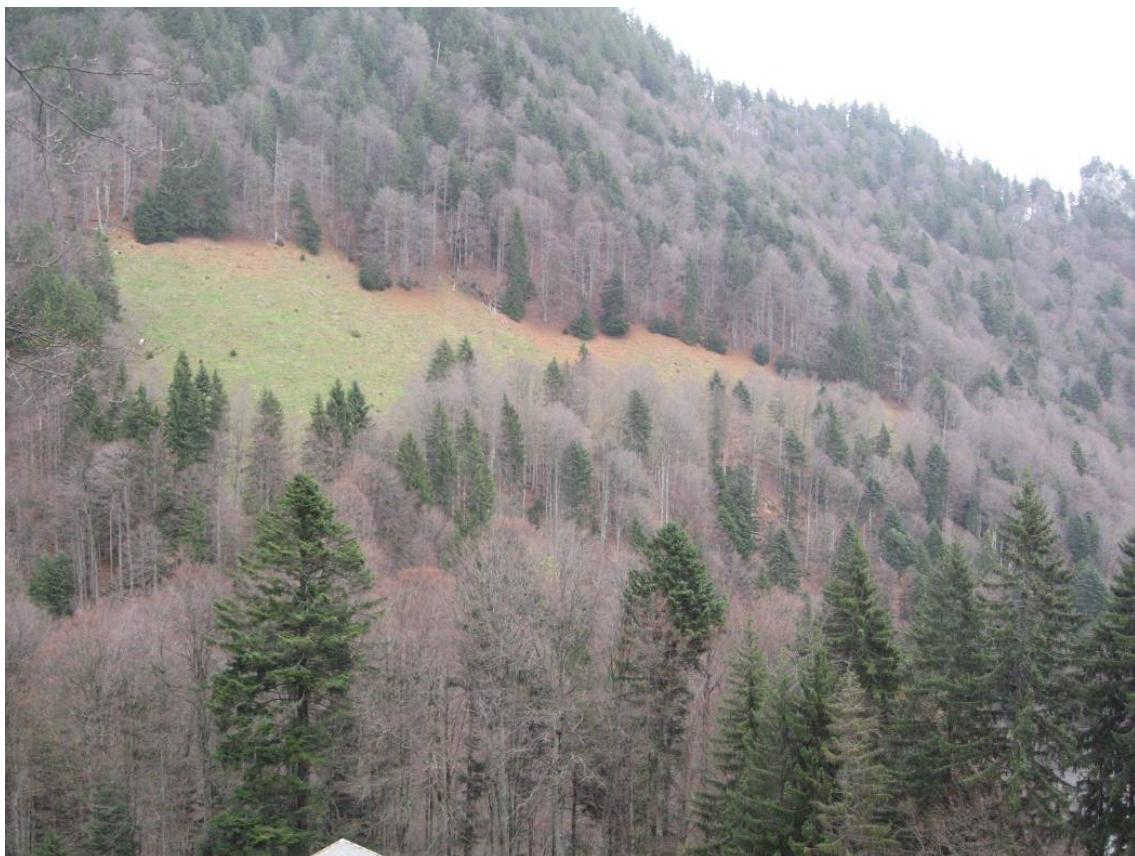
26.09.2016 / belop / et



F13
08.10.2020



Gegenhangaufnahme: Aufnahmestandort am Waldrand oberhalb der Weidefläche
10.10.2007



Gegenhangaufnahme nach dem Holzschlag
04.11.2008



Gegenhangaufnahme

04.10.2012



Gegenhangaufnahme

29.09.2016



Gegenhangaufnahme vor dem Holzschlag
02.10.2008



Gegenhangaufnahme nach dem Holzschlag
26.09.2016



Gutachterliche Erhebung Wildschäden auf NaiS-Weiserfläche:

Weiserfläche / Gemeinde / Jahr: Haselwald, Alpnach 2020

Erläuterungen siehe separates Blatt, leicht angepasste Version von Gutachterliche Erhebung Wildschäden pro Forstrevier

1. Baumarten in der Naturverjüngung

| | a. Vorkommen Anwuchs Aufwuchs bis 0.4 m ab 0.4 m | | | b. Verbiss | | | c. Fegen / Schlagen | | | d. Tragbarkeit der Schäden * | | | | |
|-----------|---|--------|----------|------------|--------|----------|---------------------|----------|-----------|------------------------------|-----------|---------|---------------|-----------|
| | reichlich | mässig | spärlich | reichlich | mässig | spärlich | stark | merklich | unbedeut. | merklich | unbedeut. | tragbar | problematisch | untragbar |
| Fichte | | x | | | x | | | x | | x | | x | | |
| Tanne | | x | | | x | | x | | | x | | x | | |
| übrige NH | | | | | | | | | | | | | | |
| Ahorn | | x | | | x | | | x | | x | | x | | |
| Esche | | x | | | x | | | x | | x | | x | | |
| Buche | x | | | x | | | x | | | x | | x | | |
| übrige LH | | | | | | | | | | | | | | |

* im Hinblick auf die standortgerechte Artenzusammensetzung gemäss Standortkartierung: Ein Schaden ist dann untragbar, wenn eine Baumart auf dem richtigen Standort nachweislich als direkte Folge von Wildverbiss, Fegen oder Schlagen so stark geschädigt ist, dass das Waldbauziel nicht mehr erreicht werden kann.

2. Rehwild: Tragbarkeit und Problemgebiete

a. Bezogen auf die waldbauliche Zielsetzung beurteile ich den gegenwärtigen Rehwildbestand im Bereich der Weiserfläche als

tragbar problematisch untragbar

b. Das Rehwild verursacht im Bereich der Weiserfläche die folgenden Probleme:

Selten Rehwild in diesem Gebiet.

3. Gamswild: Tragbarkeit und Problemgebiete

a. Bezogen auf die waldbauliche Zielsetzung beurteile ich den gegenwärtigen Rehwildbestand im Bereich der Weiserfläche als

tragbar problematisch untragbar

b. Das Gamswild verursacht im Bereich der Weiserfläche die folgenden Probleme:

Verbiss der Ta-Verjüngung.

4. Rotwild: Tragbarkeit und Problemgebiete

a. Bezogen auf die waldbauliche Zielsetzung beurteile ich den gegenwärtigen Rehwildbestand im Bereich der Weiserfläche als

tragbar problematisch untragbar

b. Das Rotwild verursacht im Bereich der Weiserfläche die folgenden Probleme:

Auf der Weiserfläche konnten keine Rotwildspuren ausgemacht werden. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass vereinzelt Rotwild vorkommt.

5. Bemerkungen (Massnahmen bezügl. Wald und Wild gemäss NaiS-Zwischenbegehung):

Im Gegensatz zur Begehung im Jahr 2016 hat das Äsungsangebot aufgrund neuer Windwurfflächen wieder zugenommen. Die Verbissintensität hat auf der Fläche abgenommen. Von der Ta sind gegenwärtig noch ca. 10-25% verbissen. Zur weiteren Verbesserung der Situation müsste im Gebiet mehr Holz genutzt werden, damit das Äsungsangebot weiter gesteigert werden kann. Hierfür ist eine forstliche Basiserschließung notwendig.

Ort / Datum: Sarnen, 08.10.2020

NaiS-Bearbeiter: R. Wallmann, C. Aeschbacher, J. Locher, S. Schüpbach

Dieses Formular ist einzusenden an: adrian.vonmoos@bluewin.ch zur Weiterleitung an AWL jeweils bis 10. April



Erläuterungen zur gutachterlichen Erhebung Wildschäden:

Zielsetzung:

Die Erhaltung des Waldes, insbesondere seine natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten, soll durch den Wildbestand nicht gefährdet sein, auch ohne dass spezielle Schutzmassnahmen getroffen werden. Diese Zielsetzung ist im Bundesgesetz über den Wald (WaG, Art. 27 Abs. 2) und im Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel (JSG, Art. 3, Abs. 1) festgehalten. Die Vollzugshilfe Wald und Wild des BAFU sowie das Wald-Wild-Konzept zeigen auf, wie diese Zielsetzung erreicht werden kann. Die notwendigen Massnahmen basieren auf einer gemeinsamen Planung zwischen Wald- und Jagdbehörden.

Frage 1: Baumarten in der Naturverjüngung

Vorkommen der Baumarten in der natürlichen Verjüngung werden für den Anwuchs mit Pflanzen bis 0.4 m und den Aufwuchs ab 0.4 m Grösse getrennt beurteilt:

| | |
|----------------------|---|
| Vorkommen reichlich: | Die natürliche Verjüngung der Baumart bedeckt mehr als 10% der verjüngungsgünstigen Waldfläche. |
| Vorkommen mässig: | Die natürliche Verjüngung der Baumart bedeckt 3% bis 10% der verjüngungsgünstigen Waldfläche und umfasst eine grössere Anzahl. |
| Vorkommen spärlich: | Die natürliche Verjüngung der Baumart ist höchstens vereinzelt vorhanden und umfasst eine kleine Anzahl oder die Baumart kommt gar nicht vor. |

Verbiss an der Verjüngung: Zur Beurteilung des Verbisses sind nur jene Flächen heranzuziehen, welche nicht durch künstliche Schutzmassnahmen beeinflusst sind. Weder Pflanzen innerhalb von Zäunen noch solche in unmittelbarer Nähe der Zäune dürfen berücksichtigt werden. Als *verbissen* gilt eine Pflanze mit markantem Endtriebverbiss an der Schaftachse:

| | |
|----------------------|---|
| Verbiss stark: | Die Baumart ist ohne künstliche Schutzmassnahmen nicht hochzubringen. |
| Verbiss merklich: | Die Baumart ist ohne Schutzmassnahmen hochzubringen, doch sind Qualitätseinbussen oder Verluste im Höhenwachstum (und damit Veränderungen in den natürlichen Konkurrenzverhältnissen) festzustellen. |
| Verbiss unbedeutend: | Es können keine ernsthaften Beeinträchtigungen festgestellt werden. Dies ist der Fall, wenn weniger als ein Drittel aller Bäume im Jungwuchs an der Schaftachse (!) sichtbare Verbisssspuren aufweisen. |

Fegen: Auch zur Beurteilung des Fegens dürfen nur Pflanzen ohne künstliche Schutzmassnahmen beurteilt werden:

| | |
|--------------------|---|
| Fegen merklich: | Ohne künstliche Schutzmassnahmen sind Ausfälle oder Qualitätseinbussen zu erwarten. |
| Fegen unbedeutend: | Es sind keine grösseren Einbussen zu erwarten. |

Tragbarkeit:

| | |
|-----------------------------|--|
| Wildeinfluss tragbar: | Mit der Baumart kann das Waldbauziel erreicht werden. |
| Wildeinfluss problematisch: | Mit der Baumart kann das Waldbauziel nur knapp, verzögert oder mit Qualitätseinbussen erreicht werden. |
| Wildeinfluss untragbar: | Die Baumart ist auf dem richtigen Standort so stark betroffen, dass das Waldbauziel nicht mehr erreicht werden kann. |